

Hausordnung

1 Administrative Aufnahme

Die verwaltungstechnische Aufnahme wird durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Aufnahmebüros beim Empfang bzw. direkt am Bett vorgenommen. Sollte bis zum zweiten Werktag nach Aufnahme noch kein Vertrag vorliegen, bitte den Empfang informieren.

2 Rechtsgrundsätze

Im Aufnahmeantrag bzw. in der Wahlleistungsvereinbarung wird auf die AVB (Allgemeine Vertragsbedingungen) des Paulinenkrankenhauses verwiesen, die Teil des Behandlungsvertrages sind.

3 Ruhe und Ordnung im Paulinenkrankenhaus

Nachtruhe und Mittagsruhe

Für Patientinnen und Patienten gilt die Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr als Nachtruhe, die Zeit von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr als Mittagsruhe. Es wird gebeten, die Beleuchtung im Krankenzimmer so einzuschalten, dass sich niemand gestört fühlt. Bei der Benutzung von Fernsehgeräten sind die Ruhebedürfnisse der anderen Patienten zu beachten. Auf störende Geräusche bitten wir zu verzichten.

Besucher

Besucher können unter Beachtung festgelegter Ruhezeiten empfangen werden. Im Interesse eines geordneten Ablaufs bitten wir, den Aufforderungen und Hinweisen unserer Mitarbeiter Folge zu leisten. Besucher sollen ggf. auf die Möglichkeit hingewiesen werden, Aufenthaltsräume, das Foyer und die Cafeteria aufzusuchen.

Spaziergänge außerhalb des Krankenhauses

Es ist zu beachten, dass außerhalb des Krankenhausgeländes der Versicherungsschutz des Krankenhauses erlischt und für eventuell auftretende Schäden keine Haftung übernommen wird. Für Spaziergänge im Krankenhausgelände bitten wir um eine Information des Stationspersonals.

Rauchen

Im Gebäude sowie auf dem Außengelände ist das Rauchen nicht gestattet. Das Rauchen ist ausschließlich in den ausgewiesenen Raucherbereichen gestattet. Der Schutz der Nichtraucher hat Vorrang.

Zusätzlich ist es Patienten, die von mobilen Sauerstoffgeräten versorgt werden, auf dem gesamten Gelände des Paulinenkrankenhauses verboten zu rauchen oder mit offenem Feuer umzugehen, da durch die Sauerstoffanreicherung eine stark erhöhte Brandgefahr zu erwarten ist.

Eigene Kleidung

Patienten sollen nach Möglichkeit in eigener Kleidung durch das Haus gehen. Sie sollen ggf. erinnert werden, ausreichend bequeme Bekleidung (Unterwäsche, Schlafanzüge oder Nachthemden, Trainingsanzug, Strümpfe und geeignete Schuhe) mitzubringen oder bringen zu lassen, damit es ihnen möglich ist, sich auch außerhalb der Patientenzimmer zu bewegen. Bademäntel gibt es bei Bedarf in der Cafeteria. Private Toilettenartikel und Pflegeprodukte sollten nach Möglichkeit ebenfalls mitgebracht werden. Bei der Entlassung sind die Patienten darauf hinzuweisen, all diese Gegenstände / Artikel mitzunehmen.

Wertgegenstände

Schmuck, größere Mengen Bargeld und andere Wertsachen sollten Angehörigen mitgegeben werden. Für Gegenstände des alltäglichen Bedarfs ist in jedem Kleiderschrank ein abschließbares Fach

eingerichtet. Den Schlüssel sollten die Patienten an sich nehmen. Für den Inhalt des Schließfaches (oder des Nachttisches) kann keine Haftung übernommen werden. Bei der Entlassung muss persönliches Eigentum aus dem Schließfach entnommen und der Schlüssel zurückgegeben werden. In Ausnahmesituationen können Wertgegenstände beim Empfang hinterlegt werden.

Technik am Krankenbett

Jeder Bettplatz ist mit einer Patienten-Rufanlage ausgerüstet. Im Bedienungsfeld ist die Ruftaste. Weitere Ruftasten sind im Bad und anderen Nassbereichen. Geräte zur Überwachung der Vitalfunktionen (Monitore) sowie andere medizintechnische Geräte dürfen nur vom Personal bedient werden.

6 Zuzahlung / Kostenregelung

Die gesetzliche Zuzahlung bei Krankenhausaufenthalt ist per Überweisung nach Erhalt der Rechnung zu begleichen. Derzeit gilt die Regelung von 10 Euro / Tag vollstationärer Behandlung für maximal 28 Tage im Jahr bei über 18jährigen Patienten. Darüber hinaus können andere finanzielle Regelungen und Einzelheiten aus den AVB (Allgemeine Vertragsbedingungen) des Paulinenkrankenhauses mit den Mitarbeitern aus der Verwaltung besprochen werden. Bei selbstzahlenden Patienten ist eine Vorauszahlung in Höhe der Kosten für zehn Behandlungstage üblich; bei längerem Aufenthalt können auch Zwischenzahlungen fällig werden, sofern uns keine Kostenübernahmeerklärung der privaten Krankenversicherung vorliegt.

7 Hygiene

Blumentöpfe mit Erdballen und die Mitnahme von Tieren sind aus hygienischen Gründen im Krankenhaus nicht erlaubt. Schnittblumen sind hygienisch unbedenklich. Falls aufgrund infektiöser Erkrankungen besondere Schutzmaßnahmen nötig sind, wird von den Mitarbeitern entsprechend informiert. Auch die Hygienefachkraft gibt detaillierte Auskünfte.

8 Sicherheit

Sicherheit steht an erster Stelle. Sollte es dennoch einmal zu einem Störfall kommen, soll Ruhe bewahrt und unbedingt den Anweisungen des Personals, der Feuerwehr oder anderer autorisierter Fach- und Hilfskräfte Folge geleistet werden. Die Fluchtwege sind auf den Fluchtplänen im Flurbereich ersichtlich. Offenes Feuer (auch Kerzenlicht) ist im Krankenhaus nicht erlaubt.

9 Mitgebrachte elektrische Geräte

Für das Mitbringen und Benutzen privater elektrischer Geräte im Paulinenkrankenhaus muss neben der CE-Kennzeichnung zusätzlich eines der folgenden Sicherheitssymbole, die am Typenschild des Gerätes zu erkennen sind, ausgewiesen sein:

- GS - Geprüfte Sicherheit
- VDE - Verband der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik
- TÜV - Technischer Überwachungsverein

Folgende aufgelistete elektrische Geräte dürfen zum Klinikaufenthalt mitgebracht und im Patientenzimmer zweckbestimmt benutzt werden, falls sie die oben angesprochenen Merkmale erfüllen:

- Haartrockner
- Akkubetriebene Körperpflegeprodukte (z.B. Rasierapparate, Zahnpflegeprodukte)
- Ladegeräte und Netzteile für Laptops, Tablets, Handys / Smartphones, für Geräte der Unterhaltungselektronik
- Elektrisch betriebene Uhren, Taschenlampen, batteriebetriebene Leseleuchten

Weitere elektrische Geräte, insbesondere solche, die zweckbedingt Wärme abstrahlen, sind nicht gestattet. Hierzu gehören unter anderem:

- Heizkissen, -decken, -lüfter, Klimaanlage
- Heizlampen, Infrarotgeräte
- Kochgeräte, Wasserkocher oder Tauchsieder

10 Hausrecht

Das Hausrecht (§§ 858ff, § 903, § 1004 BGB) wird von der Verwaltungsleiterin ausgeübt. In ihrer Abwesenheit ist die Ausübung des Hausrechts delegiert auf den Ärztlichen Direktor bzw. den Diensthabenden Oberarzt. Die Ausübung des Hausrechts schließt das Recht ein,

- a) Personen, die gegen die Hausordnung verstoßen, zur Einhaltung aufzufordern;
- b) Personen, die der Aufforderung zur Einhaltung der Hausordnung nicht nachkommen, zum Verlassen des Gebäudes und des Geländes des Paulinenkrankenhauses aufzufordern (Hausverbot);
- c) Personen, die der Aufforderung zum Verlassen nicht nachkommen, durch die zuständigen Behörden aus dem Haus und vom Gelände entfernen zu lassen.

11 Sonstiges

Wir bitten alle Patienten, Besucher und Gäste, die Einrichtungen des Hauses pfleglich zu behandeln. Wir sind stets bemüht, eventuelle Einschränkungen gering zu halten. Patienten können sich mit Fragen, Hinweisen und Beschwerden an jeden Mitarbeiter wenden.

Berlin, 01.05.2018



Birgit Drischmann, Verwaltungsleiterin
Paulinenhaus Krankenanstalt e.V.